



Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at

www.segelbundesliga.at

Bankverbindung:

Sparkasse Hainburg-Bruck

Neusiedl

IBAN: AT97 2021 6216 9534 1000

BIC: SPHBAT21XXX

Ausschreibung Österreichische Segel-Bundesliga Saison 2020

OeSV-Freigabenummer: 36207

(Version 5.1 / 30.07.2020)

1. Allgemeines / Veranstalter

Die Österreichische Segel-Bundesliga ist eine Regattaserie für Segelvereine. Sie besteht aus:

- Der Österreichischen Segel-Bundesliga (4 Regatten mit 18 Vereinen)
- Der Qualifikation für die Österreichische Segel-Bundesliga 2021

Veranstalter: Verein Österreichische Segel-Bundesliga (VÖSBL) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Segelverband

Durchführender Verein: Der jeweilige Verein/die Vereine, der/die eine Bundesliga-Regatta im Auftrag des Veranstalters durchführt/durchführen.

2. Boote, Segel und Ausrüstung

- Die Regattaboote und Segel werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
- Es werden alle Regatten auf Sunbeam 22.1 gesegelt.
- Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden.
- Es dürfen keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die allgemeinen Segelanweisungen.





3 Regatten der Österreichischen Segel-Bundesliga Serie 2020

3.1 Österreichische Segel-Bundesliga

Regatta 1	
Termin:	Freitag, 31.07.2020 bis Sonntag, 02.08.2020
Ort/Revier:	Gmunden / Traunsee
Durchführender Verein:	UYCT
Kontonummer:	IBAN: AT18 1506 0001 7118 5960
OeSV-EDV-Nummer:	

Regatta 2	
Termin:	Freitag, 05.06.2020 bis Sonntag, 07.06.2020 Freitag, 21.0.2020 bis Sonntag, 23.08.2020
Ort/Revier:	Velden / Wörthersee
Durchführender Verein:	Yacht Club Velden
Kontonummer:	IBAN: AT48 395 9000 0002 1758
OeSV-EDV-Nummer:	9247

Regatta 3	
Termin:	Freitag, 11.09.2020 bis Sonntag, 13.09.2020
Ort/Revier:	Attersee a. A. / Attersee
Durchführender Verein:	UYCAs
Kontonummer:	IBAN AT59 3436 3800 0001 9406
OeSV-EDV-Nummer:	

Regatta 4	
Termin:	Freitag, 24.04.2020 bis Sonntag, 26.04.2020 Freitag, 09.10.2020 bis Sonntag, 11.10.2020
Ort/Revier:	Neusiedl am See / Neusiedlersee Mattsee / Mattsee
Durchführender Verein:	SCM
Kontonummer:	IBAN: AT48 3500 0000 9106 4600
OeSV-EDV-Nummer:	9267

3.2 Qualifikation zur Österreichischen Segel-Bundesliga 2021

Qualifikation zur Saison 2021	
Termin:	Freitag, 16.10.2020 – Sonntag, 18.10.2020
Ort/Revier:	Podersdorf / Neusiedler See Mattsee / Mattsee
Durchführender Verein:	SCM
Kontonummer:	IBAN: AT48 3500 0000 9106 4600
OeSV-EDV-Nummer:	





4 Regeln

4.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

Zusätzlich:

- die allgemeinen Segelanweisungen des Vereins Österreichische Segelbundesliga
- die ergänzenden Segelanweisungen des durchführenden Vereins.
- sowie dieser Ausschreibung.

4.2 Es gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln ist nicht zulässig.

4.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

4.4 Appendix P (Direct Judging) wird angewandt.

4.5 Umpired Fleetracing wird angewandt.

5 Werbung

Werbung der Teilnehmer ist beschränkt auf

- Bekleidung der für den Teilnehmer startenden Crew und des Teams,
- eine definierte Fläche auf Boot oder Segel der Bundesligaboote. Details zu den Werbemöglichkeiten und allfälliger Produktionsdaten werden den genannten Teammanagern elektronisch übermittelt, sowie auf der Segelbundesliga Webseite (www.segelbundesliga.at) veröffentlicht.

6. Teilnahmeberechtigung

6.1 Die teilnehmenden Vereine müssen Mitglied des Österreichischen Segelverbandes sein. Pro Verein darf nur eine Mannschaft in der Segel-Bundesliga starten. Die Teilnahme eines aus mehreren Vereinen gemischten Teams ist nicht möglich.

6.2. Die besten vierzehn Vereine der Saison 2019 der Österreichischen Segel-Bundesliga sowie die vier bestplatzierten Vereine aus der Qualifikation für die Saison 2020 sind für die Österreichische Segel-Bundesliga 2020 qualifiziert.

6.3 Wenn ein bereits qualifizierter Verein aus dem Punkt 6.2 ausfällt, rückt der Nächstplatzierte aus der Qualifikation in die Liga nach. Sind bereits alle Vereine aus der Qualifikation für 2020 aufgerückt und es stehen noch immer freie Plätze zu Verfügung entscheidet der Vorstand des Vereins Österreichische Segelbundesliga über das weitere Vorgehen.

6.4 Die Skipper müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at

www.segelbundesliga.at

7. Teilnehmer, Bundesliga-Team und Crew

7.1 Begriffsdefinitionen:

- Teilnehmer: Meint den teilnahmeberechtigten Verein oder Club.
- Team: Meint die Gesamtheit aller von einem Verein für den Einsatz in einer Bundesliga-Saison nominierten SeglerInnen.
- Team-Manager: Ist die Person, die im teilnehmenden Verein Ansprechpartner für die Organisatoren ist.
- Crew: Sind die während einer Regatta vom Teilnehmer aktiv eingesetzten SeglerInnen.
- Skipper: Ist die Person, die die bei den jeweiligen Regatten die Verantwortung an Bord der Regattaboote trägt.

7.2 Das Bundesliga-Team

Das Bundesliga-Team eines Teilnehmers darf maximal 12 SeglerInnen umfassen. Die ersten 8 Teammitglieder sind bis zum 27. März 2020 gegenüber dem Verein Österreichische Segelbundesliga zu nominieren. Die Nominierung des Bundesliga-Teams erfolgt über die Website www.segelbundesliga.at (Crew Meldung). Die restlichen vier SeglerInnen können unter dem Liga Jahr nachgemeldet werden.

Die SeglerInnen müssen mit Stichtag 15.01.2020 Mitglied des Vereins (und beim OeSV als solche gemeldet) sein, für den sie segeln. SeglerInnen dürfen innerhalb einer Bundesliga-Saison in nur einem Bundesliga-Kader genannt werden. Ein Wechsel innerhalb einer Bundesliga-Saison in einen anderen Bundesliga-Kader ist ausgeschlossen.

7.3 Der Team Manager

Jeder Teilnehmer benennt mit seiner Meldung einen Team-Manager, der als Ansprechpartner für die Organisatoren über die gesamte Saison fungiert. Nur dieser oder ein von ihm benannter Vertreter ist berechtigt an den Ligasitzungen teilzunehmen.

7.4 Crew-Meldung

Jeder Teilnehmer nominiert eine Woche vor Beginn eines Bundesliga-Events seine Crew für die Regatta. Dabei sind 4 - 6 Crewmitglieder zu nominieren. Die Nominierung erfolgt ebenfalls über die Website www.segelbundesliga.at unter dem Punkt Crew Meldung. Begründete Änderungen sind bis 10:30 Uhr am ersten Wettfahrttag möglich. Jeder Teilnehmer bestimmt mit der Crew-Nominierung für eine Regatta seinen verantwortlichen Skipper. Der Skipper muss nicht das Boot steuern.

8. Ligagebühr

Der „Verein Österreichische Segel-Bundesliga“ versendet an die teilnahmeberechtigten Clubs eine Rechnung über die Ligagebühr 2020 in der Höhe von € 2.800,- und € 500,- Werbebeitrag.

Zahlungsfrist ist dabei der 13.03.2020. Es gilt das Datum des Zahlungseinganges am Konto des Vereins Österreichische Segel-Bundesliga. Kommt der Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nach, so wird eine Pönale in der Höhe von € 700,00 (25% der Ligagebühr) bzw. € 125,- (25% des Werbebeitrages) fällig und durch den VÖSB in Rechnung gestellt. Für die Bezahlung der vollständigen Beiträge samt Pönale gilt dann der 30.3.2020 als letzte Frist.





Fällt einer der teilnahmeberechtigten Vereine aus, weil er seine Meldung zurückzieht oder die Zahlungsfrist verstreichen lässt, erhält ohne weitere Aufforderung zur Zahlung, der nächstgereichte Verein der Qualifikation die Teilnahmeberechtigung. Zahlungsfrist für den dann nachgenannten Verein ist in diesem Fall der 15.04.2020.

9. **Kaution**

Jeder Teilnehmer hinterlegt zu Beginn der Saison eine Kaution in Höhe EUR 500,- (in Worten: Fünfhundert Euro) auf dem Konto des Vereins Österreichische Segel-Bundesliga. Stichtag dazu ist der 29.02.2020. Der jeweilige durchführende Verein und der Verein Österreichische Segel-Bundesliga entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kaution, so erhält der Teilnehmer den verbleibenden Betrag aus seiner Kaution am Ende der Saison zurück.

10. **Startgeld für die Regatten 2020**

Das Startgeld für die Teilnahme an den Regatten zur Österreichischen Segel-Bundesliga beträgt € 380 pro Regatta und ist bis eine Woche vor der jeweiligen Regatta auf das angegebene Konto des durchführenden Vereins einzuzahlen. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Startgeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Nicht-Erscheinen des Teilnehmers. Kommt ein Verein der fristgerechten Zahlung nicht nach, so sind Pönalezahlungen in der Höhe von je € 95,00 an den durchführenden Verein und den VÖSBL fällig.

11. **Registrierung**

Die Kontrolle der OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerscheine, die Ausgabe der Segelanweisungen und Werbebanner sowie das Unterschreiben der Haftungserklärungen durch die Teilnehmer erfolgt im Rahmen der Registrierung jeweils am ersten Wettfahrttag von 8:30 bis 10:30 Uhr im Regattabüro des durchführenden Vereins.

12. **Briefing**

Das erste Briefing findet am ersten Regattatag jeder Regatta um 11:00 Uhr statt.

13. **Erstes Ankündigungssignal**

Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrttag jeder Regatta ist um 12.00 Uhr.

14. **Letztes Ankündigungssignal**

14.1 Die letzte Möglichkeit für das Ankündigungssignal eines neuen Flights ist am dritten Wettfahrttag jeder Regatta um 15:20 Uhr.

14.2 Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal zu einer Wettfahrt ist am dritten Wettfahrttag jeder Regatta um 16:00 Uhr.





15. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

16. Pairing-Listen

Die Einteilung der Gruppen und Boote erfolgt per Auslosung. Die Reihenfolge und Anzahl der Wettfahrten erfolgt gemäß der Pairing-Liste. Diese wird jeweils am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen des ersten Briefings bekanntgegeben. Sie kann bei einem Nichtantreten von Mannschaften oder Ausfall von Booten vom Regattamanagement geändert werden.

17. Training

Im ersten Flight jeder Regatta wird allen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, vor ihrem Ankündigungssignal ca. 15 Minuten zu trainieren. Das Nichteinhalten dieser Zeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.

18. Regattaformat / Bahnen

Alle Regatten der Segel-Bundesliga werden im Umpired Fleet Race Format gesegelt. Die Target-time für eine Wettfahrt beträgt 15 Minuten.

19. Strafsystem, Proteste

WRS Addendum Q (Regeln für Umpired-Fleet-Racing) kommt zur Anwendung. Die entsprechende Version von Addendum Q wird in den Segelanweisungen zur Gänze bekannt gemacht. Dies ändert die Definition „Richtiger Kurs“ und die Regeln 20, 28.2, 44, 60, 61, 62, 63, 64.1, 65, 66, 70 und 78.3.

20. Wertung

Zur Gültigkeit einer Regatta müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Teilnehmer in der Wertung vorhanden sein.

Wertung der einzelnen Bundesliga-Regatten

Die Wertung eines Teilnehmers in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System gemäß Anhang A der WRS ohne Streicher.

Gesamtwertung Österreichische Segel-Bundesliga

Die Gesamtwertung am Ende jeder Regatta wird folgendermaßen für die Bundesliga-Tabelle gewertet:

- Platz 1: 1 Punkt (Gesamtpunkte des Teilnehmers der Regatta)
- Platz 2: 2 Punkte (Gesamtpunkte des Teilnehmers der Regatta)
- ...
- Platz 18: 18 Punkte (Gesamtpunkte des Teilnehmers der Regatta)

Erscheint ein Teilnehmer zu einer Regatta nicht oder startet er aus sonstigen Gründen nicht, so wird die betreffende Regatta für ihn mit 22 Punkten gewertet.

Die Gesamtwertung der Bundesliga-Serie ist die Summe aller Punkte der Bundesliga-Tabelle ohne Streicher. Bei Punktegleichheit entscheidet die Summe aller Einzelwertungen aus den Bundesligaregatten. Ist dann auch noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Bundesliga-Regatta.





Verein Österreichische Segel-Bundesliga
Seegelände 10 | 7100 Neusiedl am See

Telefon: +43 (0) 2167 / 40 243-0

Fax: +43 (0) 2167 / 40 375

e-mail: raceoffice@segelbundesliga.at

www.segelbundesliga.at

Auf- und Abstieg, Qualifikation für die Segel-Bundesliga 2021

Die Vereine auf den Plätzen 1 - 14 der Segel-Bundesliga 2020 sind für die Saison 2021 teilnahmeberechtigt. Die Vereine auf den Plätzen 15 - 18 können durch die Teilnahme an der Qualifikation für die Saison 2021 wieder die sportliche Startberechtigung erlangen. Eine Qualifikation wird dann durchgeführt, wenn sich mehr als die vier bereits teilnahmeberechtigten Vereine für die Qualifikation melden. Die Meldung für die vier offenen Plätze für die Saison 2020 erfolgt per eMail an raceoffice@segelbundesliga.at bis 30.09.2020.

COVID19 – Sonderregelung:

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben zur herrschenden COVID19 Pandemie nicht die geplante Anzahl von vier Regatten durchgeführt werden können, so wird das Wertungssystem für die Gesamtwertung der Österreichischen Segel-Bundesliga folgendermaßen abgeändert:

Zur Gesamtwertung wird die Summe der von einem Team erzielten Wettfahrtpunkte herangezogen. Die erzielten Regatta-/Eventergebnisse fließen in die Gesamtwertung nicht ein.

Eine gültige Meisterschaft kommt dann zustande, wenn mindestens 15 Flights an zwei Veranstaltungsorten durchgeführt werden konnten.

Kommt keine gültige Meisterschaft zustande, so entfällt die Relegation und die im Jahr 2020 national und international startberechtigten Clubs behalten ihre Berechtigungen.

21. Coach Boote

Coach Boote sind nicht zugelassen.

22. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

23. Preise

23.1 Regattapreise

Der durchführende Verein vergibt Punktpreise für die drei bestplatzierten Mannschaften.

23.2 Preise für die Gesamtwertung

Es wird der Titel „Österreichischer Staatsmeister der Österreichischen Segel-Bundesliga“ an den Sieger der Österr. Segel-Bundesliga vergeben.

23.3 Regelung zur Teilnahme an Events der „International Sailing League Association (ISLA)“

Die internationale Startberechtigung ergibt sich aus der Anzahl der Startplätze an internationalen ISLA – Bewerben der Saison und dem Abschlussranking der Österreichischen Segel-Bundesliga der Vorsaison. Die entsprechend der Anzahl der Startplätze bestplatzierten Teams haben das Recht zur Teilnahme an einem internationalen Bewerb. Dabei wählt zunächst der erstplatzierte Verein seinen Startplatz, dann der zweitplatzierte usw. bis alle Startplätze vergeben sind. Verzichtet einer der fix qualifizierten Vereine auf seinen Startplatz so wird die Startberechtigung an den nächstbesten Verein des Vorjahresrankings weitergereicht. Maximal zwei Vereine können nachrücken, bleibt danach immer noch ein Startplatz übrig, so wird dieser an den Veranstalter zurückgegeben. Ein Verein kann pro Saison nur an einem internationalen Bewerb der ISLA teilnehmen.





24. Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone und/oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Crews oder einzelne Crewmitglieder können verpflichtet werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

24.1 Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

24.2 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

24.3 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

24.4 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Startgeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für örtlich und sachlich zuständige Gericht.

